

Stadtgemeinde Judenburg

Politischer Bezirk: Murtal

Land Steiermark

K U N D M A C H U N G

Die Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., normiert im § 14 Abs. 3, dass Wahlbehörden, die nach einer durchgeführten Landtagswahl nicht mehr den Vorschriften des § 18 Abs. 4 leg. cit. entsprechen, nach der neuen Parteienstärke umzubilden sind.

Im Zuge dieser Umbildung wurden von den anspruchsberechtigten Parteien fristgerecht Anträge eingebracht und die namhaftgemachten Personen gemäß § 14 Abs. 2 leg. cit. von der Bezirkswahlleiterin in die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden berufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liste mit den Namen der Mitglieder der Wahlbehörden gemäß § 14 Abs. 5 leg. cit. bei der Stadtgemeinde Judenburg, Rathaus, Wahl- und Meldeamt, Vorderhaus, 1.Stock, Zimmer Nr. 105, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

MRu

Der Bürgermeister:



Hannes Dolleschall

Angeschlagen am: 23. März 2017

Abgenommen am: